

Stadt Bochum
Amt für Finanzsteuerung
Willy-Brandt-Platz 2-6
44777 Bochum

Antrag auf Erstattung der Beherbergungsabgabe

Antragstellerin oder Antragsteller

Name	Vorname

Geburtsdatum	Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Die Erstattung soll auf folgendes Konto erfolgen:

Kontonummer oder IBAN	Bankleitzahl oder SWIFT-Adresse beziehungsweise BIC

Name der Bank

--

Name des Kontoinhabers, wenn abweichend vom Antragsteller

Name	Vorname

Angaben zum Beherbergungsbetrieb, von dem die Beherbergungsabgabe erhoben wurde

Name des Beherbergungsbetriebes

--

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
		Bochum

Aufstellung

Geleistete Beherbergungsentgelte	Erhobene Beherbergungsabgabe	Rechnungs-Nr. oder Rechnung vom
Euro	Euro	
Euro	Euro	
Euro	Euro	

Gründe

Aus nachfolgenden Gründen bin ich der Meinung, dass die Beherbergungsabgabe zu Unrecht auf mich abgewälzt wurde:

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Abgabenerklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

--	--

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise

Der Antrag ist vom Beherbergungsgast innerhalb eines Monats nach Rechnungslegung durch den Beherbergungsbetrieb zu stellen. Zur Überprüfung des Erstattungsantrages sind geeignete Nachweise (zum Beispiel Rechnungen, Quittungsbelege) über die Beherbergungsleistungen sowie die erhobene Beherbergungsabgabe im Original oder als Kopie beizulegen.

Ein Erstattungsanspruch besteht insbesondere:

Bei einer behördlichen Unterbringung von Personen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit oder von Opfern häuslicher Übergriffe soweit diese nicht anderweitig untergebracht werden können sowie bei Gästen, die eine Person begleiten, welcher durch das Versorgungsamt oder der Gemeinde das gesundheitliche Merkmal „B“ bescheinigt wurde.

Kein Erstattungsanspruch besteht somit grundsätzlich für Touristen, sonstige Besucher oder Geschäftsreisende, sofern der Aufenthalt im Beherbergungsbetrieb nicht länger als zwei Monate gedauert hat und somit kein melderechtlicher Haupt- oder Nebenwohnsitz begründet wird.